

Satzung für die Verleihung von Ehrungen der Marktgemeinde Kremsmünster

(GR – Beschluss vom 2. Juli 2020)

§ 1 – Allgemeines

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kremsmünster kann für besondere Leistungen und Verdienste um die Gemeinde Ehrungen verleihen. Dabei ist auf die Dauer der für die Gemeinde geleisteten Dienste und auf die Bedeutung der Verdienste zum Wohle der Allgemeinheit gebührend Rücksicht zu nehmen.

Diese Richtlinien sowie die Regelungen über das Tragen der Ehrenzeichen, die Aberkennung und Rechte sowie Pflichten richten sich nach § 16 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. Die Übergabe der Ehrungen erfolgt in feierlicher Form. Beim Gemeindeamt ist eine Liste über die verliehenen Ehrungen zu führen.

Zur Erstattung von Vorschlägen für die Verleihung von Ehrungen sind der Bürgermeister, der Gemeindevorstand und die Ausschüsse der Marktgemeinde Kremsmünster zuständig. Nach Vorliegen eines derartigen Vorschlages sind die für die Verleihung vorgesehenen Personen zu befragen, ob sie mit der Verleihung einverstanden sind.

Ehrungen durch die Gemeinde sollen in einem Rhythmus von drei Jahren stattfinden, beginnend mit 2022.

§ 2 – Ehrenbürger

Dem Ehrenbürger wird eine kunstvolle Ehrenurkunde im A3-Format als Mappe mit einer Zusammenfassung der Verdienste überreicht.

§ 3 – Ehrenring

Der Ehrenring ist aus Gold und trägt das Wappen der Marktgemeinde Kremsmünster. Auf der Innenseite sind als Beschriftung Vor- und Zuname des Ausgezeichneten, der Name der Gemeinde und das Datum der Verleihung eingraviert.

§ 4 – Ehrennadel

Die Ehrennadel ist als Anstecker zu gestalten, trägt das Wappen der Marktgemeinde Kremsmünster und kann in „Gold“ oder „Silber“ oder „Bronze“ verliehen werden.

§ 5 – Beschlussfassung

Über die vorliegenden Vorschläge zur Verleihung von Ehrungen entscheidet der Gemeinderat. Für einen solchen Beschluss ist eine Mehrheit von drei Viertel der Gemeinderatsmitglieder erforderlich.

§ 6 – Verleihungsurkunde

Die Verleihung von Ehrungen ist mit der Ausstellung einer Verleihungsurkunde verbunden. Die Verleihungsurkunde hat zu enthalten:

Vor- und Zunamen, Grund und Anlass der Verleihung sowie Tag der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Sie ist vom Bürgermeister und den Vizebürgermeistern zu unterschreiben. Das Gemeindesiegel ist beizufügen.

§ 7 – Formales

Mit diesem Beschluss werden die Gemeinderatsbeschlüsse über die Verleihung von Ehrungen der Marktgemeinde Kremsmünster vom 22.11.2012 und die Richtlinien für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Marktgemeinde Kremsmünster vom 16.12.1993 aufgehoben.

Gerhard Obernberger
Bürgermeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <http://www.kremsmuenster.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Gerhard Obernberger